Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 42

Rubrik: Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eines Lieferungsvertrages über elektrische Energie, zu ihr in Berührung getreten sind. Seinem Ursprung und Charakter nach ist somit Art. 13 des Reglements eine privatrechtliche Vertragsklausel. Es kann nun kein Zweifel bestehen, daß, einmal als Bestandteil eines privatrechtlichen Vertrages betrachtet, Art. 13 des Reglements vom Standpunkt des Art. 31 der B.-V. aus unanfechtbar ist: Wenn der private Inhaber eines Elektrizitätswerkes die Bedingungen der Stromabgabe festsetzt — mag er das Vertragsinstrument nun Reglement oder sonst wie immer bezeichnen — und wenn er sich in den Vertragsbedingungen das Recht auf ausschließliche Vornahme aller Installationsarbeiten ausbedingt, so wird er sich gerade für die letztere Bedingung auf die Bestimmung des Art. 31 der B.-V. berufen können. Für eine die gewerbliche Tätigkeit des Privaten nach der gedachten Richtung einschränkende Verfügung des Staates ist, wenn auch andere Gewerbetreibende geschädigt oder gar in ihrer gewerblichen Existenz gefährdet würden, kein Raum."

„Die Vorschrift der Elektrizitätswerke, daß Installationen nur von ihnen selbst oder von ihren konzessionierten Installateuren gemacht werden dürfen, hat nicht nur den Zweck, dem betreffenden Werke einen Gewinn zu sichern, sondern besonders auch den Zweck, den Abonnenten eine solide, gute, zuverlässige Installation mit gutem Material zu sichern. Denn an einer solchen Installation, die bezüglich Arbeit und Material gut ist, hat nicht nur der Abonnent, der hiervon selbst gewöhnlich nichts versteht, ein Interesse, sondern auch das Elektrizitätswerk. Denn abgesehen davon, daß infolge schlechter Installation dem Werke Strom verloren gehen kann, wird der Abonnent in erster Linie nicht zum Installateur, der vielleicht inzwischen wieder verreist ist, sondern zum Elektrizitätswerk gehen, wenn Störungen eintreten. Das Elektrizitätswerk hat dann also das Vergnügen, die Fehler von andern zu beseitigen.

„Die fragliche Bestimmung hat im fernern auch den Zweck, zu verhindern, daß weniger gewissenhafte Abonnenten hinter dem Rücken des Elektrizitätswerkes Installationen machen lassen und Strom beziehen für Beleuchtung, ohne hierfür den Abonnementspreis zu bezahlen."

Gasmotoren-Fabrik Deutz

Filiale Zürich.

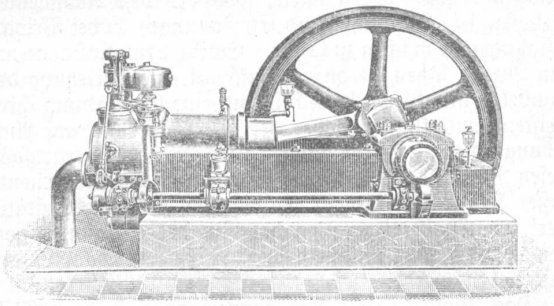

Deutzer Kraftgasmotoren

von 6—6000 PS. 2134 05

Neueste Modelle. Billige Preise. Solideste Konstruktion.

Kohlenverbrauch für

nur 1½—3 Cts. per Pferdekraft und Stunde.

Ueber 3000 Deutzer Kraftgasanlagen in Betrieb.

Gas-, Benzin-, Petrol-Motoren

neuester, anerkannt bester Konstruktion.

Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen.

(Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Schweizer. Bundesbahnen, Kreis IV. Umbau des Regierungslagerhauses im Bahnhof Romanshorn. Schreinerarbeiten an R. Kunzmann & Cie., mech. Schreinerei, Lindenthal-St. Gallen; die Glaserarbeit an E. Brüschweiler, Baumeister, Salmsach; Maler- und Tapeziererarbeiten an Emil Knup, Maler, Romanshorn.

Die Erdarbeiten für den Neubau der Kantonsschule und Hochschule Zürich an J. Burkhard in Zürich IV.

Die Arbeiten für die Rekonstruktion des Hochwasserkanals im Alpenquai Zürich und der Ausbau des tiefliegenden Kanalnetzes in den anschließenden Querstraßen an Bauunternehmer J. Burkhard in Zürich IV.

Bau von Kinderkrippen in Bern. Die Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten zur Kinderkrippe Außerholligen an Heller-Bürgi & Sohn, Bern, zur Kinderkrippe Wyler an Kuentz & Cie., Bern.

Kanalisation Bern. Kanalisation Seftigenstraße an H. Brunschwyler; Kanalisation Schönburgstraße an Joh. Ramseyer; Kanalisation Brunnhofweg an J. v. Känel, alle in Bern.

Neubau des Volksbades an der Gasfabrikstraße St. Gallen. Schreinerarbeiten an den Schreinermeisterverband St. Gallen und Umgebung und Th. Schlatter & Söhne, St. Gallen; Parquetarbeiten an J. Lainer, St. Gallen.

Lieferung von Lärchenholz für die Stadt St. Gallen an Th. Schlatter & Söhne, Baugeschäft, St. Gallen.

Verlängerung der Lindenstraße in Tablat bei St. Gallen. Die Randsteinlieferung an J. Rühe, Granitgeschäft, St. Gallen; die übrigen Arbeiten an A. Krämer, Unternehmer, St. Gallen.

Umbau des Wohn- und Geschäftshauses von Carl Hedinger am Hafenplatz in Rorschach. Erd- und Maurerarbeit an Bischofberger & Cie., Rorschach; Eisenkonstruktionen an Fabrik für Eisenkonstruktionen A.-G. vorm. Schäppi & Schweizer, Albisrieden; die Zimmerarbeit an A. Eberle, Zimmermeister, Rorschach; Flaschnerarbeit an A. Müller's Sohn, Rorschach. Bauleitung: Architekt Gaudy, Rorschach.

Sämtliche Arbeiten für das neue Elektrizitätswerk bei Sierre (Wallis) wurden gemeinschaftlich an die Firmen Froté, Westermann & Cie., Müller, Zeerleder & Gobat und Cayre & Marasi vergeben.

Neubau des Spritzenhauses in Dittingen bei Laufen (Bern) an A. & E. Stöcklin in Ettingen (Baselland).

Pfarrhaus-Neubau Derendingen (Solothurn). Schreinerarbeit an Jörg & Kons., Derendingen; Glaserarbeiten an Rütti, Balsthal. Bauleitung: Jäggi, Bautechniker, Herfiwil.

Kirchturm-Reparatur Galgenen (Schwyz). Sämtliche Arbeiten an Baumeister Kälin in Lachen (Bedachung in Zinkschindeln Nr. 12).

Neubaute, Haus mit Sticklokal, beim Schulhaus Bazenhaid im Toggenburg. Der ganze Bau an Joh. Weibel, Baumeister, zum Schönthal, in Bazenhaid.

Waldwegbaute Fläsch (Graubünden). Erstellung des Waldweges von zirka 1500 Meter Länge vom Dorfe Fläsch auf den Berg an Bauunternehmer Enderlin in Maienfeld.

Verschiedenes.

Rauchverzehrungsapparate. Die deutsche Regierung hat eine Rauchkommission gebildet, welche dazu berufen

E. Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon **Telephon**

Telegramm-Adresse:

PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für

Ia. Holzcement **Dachpappen**
Isolirplatten **Isolirteppiche**
Korkplatten

und sämtliche **Theer- und Asphaltfabrikate**
Deckpapiere

roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen. 789 05